



# GEMEINSCHAFTSSCHULE AM MARSCHWEG

- SCHULVERBAND KALTENKIRCHEN -

Marschweg 16 - 20, 24568 Kaltenkirchen

☎ 04191/802000 - 📠 04191/959118

[Gemeinschaftsschule-am-Marschweg.Kaltenkirchen@Schule.LandSH.de](mailto:Gemeinschaftsschule-am-Marschweg.Kaltenkirchen@Schule.LandSH.de) [www.kaki-gam.de](http://www.kaki-gam.de)

Kaltenkirchen, den 27.06.2024

Sehr geehrte Eltern,

unsere Schule führt in der Zeit vom **05. – 16.05.2025**

für die Schüler und Schülerinnen der 8. Klassen ein Betriebspraktikum durch.

Das Praktikum verfolgt folgende Ziele:

- ◆ Kennen lernen der Arbeitswelt
- ◆ Einüben von Grundverhaltensweisen wie Zuverlässigkeit, Pflichtbewusstsein, Pünktlichkeit, Teamfähigkeit und angemessener Umgangston
- ◆ Einblick gewinnen in die Struktur eines Betriebes, eines Geschäftes, eines Unternehmens, einer Behörde oder einer anderen Einrichtung
- ◆ Soziale Kontakte mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen

Es besteht das Bemühen, Ihre Kinder bis zu 8 Stunden täglich in den Arbeitsprozess einzubinden, um sie das spätere Berufsleben so realistisch wie nur möglich erleben zu lassen.

Natürlich können die Betriebe unsere Schülerinnen und Schüler nicht alle anfallenden Tätigkeiten ausführen lassen. Somit ist auch das „Zuschauen“ ein durchaus wichtiger Vorgang während eines Praktikums. Dabei sind Phasen nicht zu vermeiden, die als „langweilig“ empfunden werden. Auch das Zuschauen bei verantwortungsvollen Tätigkeiten ist durchaus eine Erfahrung wert. Sollte dennoch einmal eine gewisse Unzufriedenheit entstehen (vielleicht auch aus ganz anderen Gründen), versucht die betreuende Lehrkraft, dieses im Gespräch mit Ihrem Kind und dem Betrieb zu regeln.

Im Krankheitsfall benachrichtigt Ihr Kind umgehend den Betrieb, die Schule und die betreuende Lehrkraft. Bei längerer Krankheit ist dem Betrieb spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bestätigung vorzulegen.

Bis zum **03.03.25** kann Ihr Kind dem Klassenlehrer seinen eigenen Vorschlag unterbreiten, in welchem Erkundungsberuf und in welchem Betrieb es sein Betriebspraktikum durchführen möchte.

Der Firmensitz, also der Ort des Betriebspraktikums, sollte für die Schüler unserer Schule im westlichen Drittel des Kreises Segeberg liegen, also etwa im Großraum Bad Bramstedt - Hartenholm - Kaltenkirchen - Henstedt-Ulzburg - Quickborn. Zu Berufen, die in dieser Region nicht ausgebildet werden, ist auch ein Praktikum im nördlichen Bereich von Hamburg möglich.

Bei dem erwünschten Erkundungsberuf sollte es sich um einen anerkannten Ausbildungsberuf handeln, dessen aktuelle Bezeichnung in den Vorschlagsbogen bitte einzutragen ist.

Der gewählte Betrieb sollte schon ausgebildet haben oder noch ausbilden.  
Es sollte möglichst kein Ein-Personen Betrieb ausgesucht werden.

Ebenfalls benötigt werden genaue Angaben zur Wochenarbeitszeit und - bei gleitender Arbeitszeit - zumindest zur Kernarbeitszeit.

Allgemein gilt folgende Regelung: wöchentliche Mindestarbeitszeit 30 Stunden zuzügl. Pausen;  
im Praktikum 14-Jährige maximal 35 " " "  
15-Jährige maximal 40 " " "

Die Schülerinnen und Schüler haben im Verlauf des Praktikums Erkundungsbögen (Praktikumsordner) schriftlich zu bearbeiten. Die Lehrkraft bezieht die Beurteilung des Praktikumsordners und des Praktikums in die Zensur des Unterrichtsfaches Wirtschaft-Politik mit ein.

Ein Praktikum dient in der Regel nicht der Vermittlung eines Ausbildungsplatzes. Dennoch nimmt die Zahl der jungen Menschen stetig zu, die auf Grund eines überzeugenden Auftretens während des Betriebspraktikums die Chance auf eine vernünftige Ausbildung erhalten.

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Maßnahme; deshalb gilt der Versicherungsschutz entsprechend, d.h., die Schüler/innen sind während des Praktikums auf dem Wege zum und vom Betrieb und im Betrieb unfallversichert. Ferner besteht eine Haftpflichtversicherung für Schäden aus Handlungen, für die die Praktikanten zivilrechtlich schadensersatzpflichtig gemacht werden können.

Finanzielle Zuschüsse für Fahrgelder zur Erreichung des Betriebes können seitens der Schule nicht gezahlt werden.

Eine ärztliche Untersuchung jedes Schülers/jeder Schülerin vor Beginn des Betriebspraktikums ist nicht notwendig. Sofern Schüler oder Schülerinnen jedoch ihr Praktikum in Betrieben ableisten wollen, in denen sie direkten Kontakt zu offenen Lebensmitteln haben (z.B. in Bäckereien, Metzgereien, Küchen, Restaurants), müssen sie an einer Belehrung beim Gesundheitsamt teilnehmen.

Dieses Schreiben bitte ich dem Ordner "Berufsorientierung" Ihres Kindes beizufügen.

Wir wünschen ein erfolgreiches Betriebspraktikum!

---

Silke Wagner  
Kordinatorin

**gesehen:** \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten